

Einleitung

1. Historische Einleitung¹

Der „Wittenberger Katechismus“ stellt die erste Veröffentlichung der 1570 neu besetzten theologischen Fakultät der Universität Wittenberg dar. Geschrieben in lateinischer Sprache, war er bestimmt für den Schulunterricht und verstand sich als Zusammenfassung der christlichen Lehre, zusammengestellt aus den Schriften Melanchthons und dem kursächsischen Bekenntniswerk, dem Corpus doctrinae Philippicum. Das Fehlen einer Autorenangabe und die Verantwortung durch die gesamte Wittenberger Fakultät sollten dazu dienen, Melanchthon als geistigen Vater dieses Katechismus hervorzuheben. Der „Wittenberger Katechismus“ war intendiert als Text für Schüler, die den Kleinen Katechismus Luthers gelernt hatten, und als Vorbereitungstext für die Lektüre des Examen ordinandorum und der Loci theologici Melanchthons. Er sollte die didaktische Lücke schließen, die zwischen dem Erlernen des Kleinen Katechismus und der Behandlung dieser beiden Werke Melanchthons bestand. Die Abfassung und Veröffentlichung des „Wittenberger Katechismus“ standen im Zusammenhang mit den allgemeinen Bemühungen, die kursächsischen Landesschulen Pforta, Grimma und Meißen mit geeigneten Lehrbüchern zu versorgen. Die Stipendiaten der kursächsischen Landesschulen waren die Zielgruppe, für die der „Wittenberger Katechismus“ erarbeitet wurde.

Seine Vorrede deutet indirekt noch einen anderen Grund für die Abfassung an, wenn dort davon geredet wird, dass verschiedene Katechismen erschienen seien, in denen die Lehre fehlerhaft oder falsch dargestellt werde. Diese Andeutung bezieht sich auf den Katechismus des Rostocker Theologen David Chyträus, der 1568 in erweiterter dritter Auflage erschienen war und auch in Kursachsen Verwendung gefunden hatte.² In einer Visitation der kursächsischen Fürstenschulen von 1568 war diese Auflage des Chyträusischen Katechismus bereits von Caspar Peucer, Christoph Pezel, Joachim Camerarius und Andreas Freihub beanstandet worden, bevor sie dann im Februar 1570 für Kursachsen verboten wurde.³ Die durch dieses Verbot entstandene Leerstelle sollte der „Wittenberger Katechismus“ ausfüllen. Die Hinzufügung des kursächsischen Wappens und des kurfürstlichen Druckprivilegs hob ihn in den Rang eines obrigkeitlich approbierten Unterrichtswerks für Kursachsen.

Die Fülle der erschienenen Streitschriften gegen den „Wittenberger Katechismus“ machte 1572 eine Neuauflage mit Angaben der Fundstellen der in den Ausgaben von 1571 nicht gekennzeichneten Zitate aus dem Corpus doc-

¹ Zur historischen Verortung des Wittenberger Katechismus vgl. Hasse, Zensur, 84–90.

² Vgl. die Catechesis DAVIDIS CHYTRAEI RECENS RECOGNITA, ET MVLTIS DEFINITIONIBUS AUCTA, Leipzig 1568 (VD 16 C 2527).

³ Vgl. hierzu: Hasse, Zensur, 87f; Hund, Das Wort ward Fleisch, 212f.